



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 18. Februar 1852.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Nachbar und Einwohner Johann Friedrich Wilhelm Schmidt aus Kötzschlich als Gerichtsschöppe für diesen Ort vereidigt worden ist.
Merseburg, den 9. Februar 1852. Der Königl. Landrath Weidlich.

Der Bericht der Königl. Regierung vom 20. Mai d. J., betreffend die Anlage enger Schornsteine in Gebäuden mit Stroh-, Rohr- oder Schindeldächern, hat Veranlassung gegeben, das Gutachten der technischen Bau-Deputation zu erfordern, welche, unter Anerkennung der von der Königl. Regierung vorgetragenen Umstände, sich dahin ausgesprochen hat, daß das Ausbrennen enger Röhren in ganz massiven Gebäuden, in deren Nähe nur Gebäude mit feuersicheren Dächern sich befinden, nicht bedenklich erscheine und auch in Gebäuden mit leichter Bedachung gestattet werden könne, wenn es bei windstillem Wetter und mit Anwendung gewisser Vorsichtsmaaßregeln geschieht. Zu diesen Vorsichtsmaaßregeln wird, außer einem starken Benetzen der nicht feuersicheren Bedachungen, wozu die Feuersprizen zweckmäßig angewendet werden können, und dem Bereithalten genügender Feuerlöschgeräthschaften und Mannschaften, insbesondere die Anwendung von verschleißbaren Gittern oder Netzen von Eisendraht zu rechnen sein, welche auf den Schornstein-Öffnungen der russischen Röhren angebracht werden.

Um ein zufälliges Ausbrennen möglichst unschädlich zu machen, empfehlen sich folgende Vorschriften:

Bei einem Gebäude mit nicht feuersicherer Bedachung müssen

- 1) enge Schornsteindröhren mit 4 Fuß über die Fortlinie des Daches hinwegragenden massiven Aufsätzen versehen und dürfen
- 2) sogenannte offene Feuer, als Kamin- oder Heerdefeuerungen, in ein enges Schornsteinrohr nicht geführt werden.

Dasselbe gilt, wenn die obere Öffnung eines engen Schornsteins bei einem feuersicher gedeckten Gebäude weniger als 30 Fuß von einem andern, nicht feuersicher gedeckten Gebäude sich befindet.

Die Königl. Regierung wird ermächtigt, nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

cc. cc.

Berlin, den 22. December 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An die Königl. Regierung zu Breslau.

III. 10,409.

Vorstehende, mir von der Königl. Regierung zugefertigte Ministerial-Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht mit dem Bemerken, daß die Schornsteinfegermeister bereits auf anderm Wege mit der erforderlichen Anweisung versehen worden sind.

Merseburg, den 11. Februar 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in den Communal-Kiesgruben hinter dem Pulverthurme und hinter dem Eisenbahn-Tunnel gewonnene Sand, das einspannige Fuder für 3 Silbergroßen, das zweispännige Fuder für 5 Silbergroßen verkauft wird. Die Zahlung muß vor der Abfuhr in unserer Stadt-Hauptkasse erfolgen und die Abgabe der Zettel, welche von der letzteren ausgestellt werden, vor dem Aufladen bei dem Flurschützen Klee (in dem Hause des Hoffischers Bamberg) bewirkt werden.

Diejenigen, welche Sand ohne vorherige Zahlung abfahren, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Beide Flurschützen werden die nöthige Aufsicht hierüber führen.

Merseburg, den 12. Februar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassen-Beiträge für das II. Semester 1851 nach 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens 8 Tagen bei Vermeidung exekutivischer Maßregeln an die hiesige Stadt-Hauptkasse zu berichtigen.

Merseburg, den 14. Februar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge einer ministeriellen Bestimmung vom 2. December 1851 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 304.) wird den Prüfungs-Commissionen der Innungen Nachstehendes bekannt gemacht:

- 1) Wer bei einer Innungs-Prüfungs-Commission zur Meister-Prüfung sich meldet, muß
- a) den allgemeinen Erfordernissen der Zulassung zur Prüfung (§§. 35. 36. der Verordnung vom 9. Februar 1849) genügt haben, und
 - b) in einem, zu dem Bezirke der Innung gehörigen Orte wohnen oder in Arbeit stehen.
- 2) Daß und in welcher Weise den zu 1. a. und b. erwähnten Bedingungen genügt sei, hat der Vorsitzende der Commission jedesmal vor Einleitung der Prüfung durch protokollarische Vernehmung des Antragstellers festzustellen. Hat dieser nicht schon vor der Meldung zur Prüfung seinen festen Wohnsitz im Bezirke der Commission gehabt, so muß er durch amtliche Atteste oder durch Bescheinigungen glaubwürdiger Eingefessenen nachweisen, daß er seitdem in dem gedachten Bezirke sich niedergelassen habe, oder daß er bei einem dort wohnenden Gewerbetreibenden auf unbestimmte Zeit, mit Vorbehalt der üblichen Kündigungsfrist, in Arbeit getreten sei.
- 3) Außerdem muß bei der zu 2. angeordneten Vernehmung jedem Antragsteller mit Hinweisung auf den §. 41. der Verordnung vom 9. Februar 1849 eröffnet werden:
- „daß er, wenn ihm innerhalb der zuletzt abgelaufenen 6 Monate von einer andern Commission das Prüfungs-Zeugniß versagt sein sollte, ein gültiges Prüfungs-Zeugniß durch Ablegung der unzulässigen neuen Prüfung nicht erlangen und demzufolge auch nicht befugt sein würde, den Betrieb seines Gewerbes auf Grund des etwa erteilten Prüfungs-Zeugnisses zu beginnen.“
- Die hierüber erteilte Belehrung ist jedesmal in das betreffende Protokoll mit aufzunehmen.
- 4) Da keine Innung befugt ist, einen Gewerbetreibenden, welcher außerhalb des Ortes der Innung wohnt, zum Mitgliede aufzunehmen, wenn in dem Wohnorte des Betheiligten oder in größerer Nähe des Wohnorts, als am Sitze der Innung, eine Innung seines Gewerbes besteht, so erscheint es zweckmäßig, hierüber jeden Antragsteller, welcher außerhalb des Ortes der Innung wohnt, durch den Vorsitzenden der Innungs-Prüfungs-Commission vor Einleitung der Prüfung zu belehren.
- Diese Bestimmungen sind pünktlich zu befolgen.
Merseburg, den 14. Februar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist am 15. d. M. in hiesiger Stadt ein unbekannter Hund getödtet worden, welcher nach thierärztlichem Gutachten höchst wahrscheinlich wuthkrank gewesen ist. Da der Hund herrenlos umhergelaufen ist, auch einen Menschen gebissen hat, so läßt sich wohl annehmen, daß das Thier auch noch Hunde gebissen hat. Wir sehen uns daher veranlaßt, folgende polizeiliche Maßregeln anzuordnen:

- 1) Innerhalb eines Zeitraums von sieben Wochen, von dem Tage an gerechnet, wo diese Bekanntmachung im Kreisblatte erscheint, darf kein Hund, auch die verfeuerten nicht ausgenommen, frei auf der Straße herumlaufen. Will der Besitzer eines Hundes denselben einmal mit sich nehmen, so muß er ihn an einer ganz kurzen Leine führen. Hunde, welche frei umher-

laufen, werden weggefangen. Die Besitzer solcher Hunde verfallen in Gemäßheit der Amtsblatts-Verordnung vom 14. Juli 1846 (N. V. S. 167.) in eine Geldstrafe bis zu zehn Thalern, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituiert wird. Außerdem ist für jeden weggefangenen Hund das obervanzmäßige Fanggeld von 15 Sgr. zu entrichten.

- 2) Während der angegebenen Zeit muß jeder Besitzer eines Hundes denselben genau beobachten und wenn er auch nur entfernte Zeichen der Wuthkrankheit an ihm zu bemerken glaubt, uns bei 5 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe sofort Anzeige zu machen.

Sollte durch den Biß eines solchen Hundes Schaden angerichtet werden, so trifft den Eigenthümer die in §. 96. des durch die Allerhöchste Cab. Ordre vom 8. August 1835 genehmigten sanitätspolizeilichen Regulativs festgesetzte Gefängniß- oder Festungsstrafe.

Merseburg, den 16. Februar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Jurisdiction über die Saline und das Dorf Kößschau in Folge Ministerial-Rescripts vom 13. Januar e. der Königl. Gerichts-Commission I. zu Lüben übertragen worden ist, weshalb sich die Interessenten mit ihren Anträgen in gerichtlichen Angelegenheiten der Saline und des Dorfes Kößschau künftig an die gedachte Gerichts-Commission zu wenden haben.
Merseburg, den 10. Februar 1852.

Königl. Kreisgericht.
Bodenstein.

Bekanntmachung.

Einer Benachrichtigung des Stadtpostamts in Bremen zufolge werden die beiden Postdampfschiffe „Washington“ und „Herrmann“ auch in diesem Jahre eine regelmäßige Postverbindung zwischen Bremen und New-York unterhalten. Der Abgang dieser Schiffe von Bremen wird in folgender Weise stattfinden.

am 27. Februar	Washington,
= 26. März	Herrmann,
= 23. April	Washington,
= 21. Mai	Herrmann,
= 18. Juni	Washington,
= 16. Juli	Herrmann,
= 13. August	Washington,
= 10. September	Herrmann,
= 8. October	Washington,
= 5. November	Herrmann,
= 3. December	Washington,
= 31. December	Herrmann.

Die zur Beförderung mit diesen Schiffen bestimmte Korrespondenz nach Nordamerika muß dergestalt abgesandt werden, daß solche am Tage vor Abfahrt der Schiffe in Bremen eintrifft.

Berlin, den 7. Februar 1852.

General-Postamt.
Schmückert.

Torf-Verkauf.

Gute trockene Torfsteine, Sommer-Fabrikat, sind fortwährend in der Torfstreicherei neben dem Schlachthofe in ganzen Partien, sowie auch im Einzelnen zu haben.

Merseburg, den 16. Februar 1852.

L. Körner.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Schotterey beabsichtigt das ihr zugehörige Hirtenhaus nebst einem fleckigen Garten vom 11. April d. J. ab auf 1 Jahr meistbietend zu verpachten und ist deshalb Termin auf den 24. Februar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gasthose anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, aber auch schon vorher bei dem Ortsvorsteher eingesehen werden können.

Schotterey, den 30. Januar 1852.

Die Gemeinde daselbst.

Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Merseburg. Veränderungshalber bin ich gesonnen, folgende mir zugehörige, in hiesiger Stadtlur gelegene Feldgrundstücke, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Hufe Stadtfeld, $3\frac{1}{2}$ Acker 16 $\frac{1}{2}$ Dth. haltend, im Ober-, Mittel- und Unterfelde der Gräfendorfer Marke und an der Saale gelegen;
- 2) $\frac{1}{2}$ Hufe Stadtfeld, $1\frac{1}{2}$ Acker 28 Dth. haltend, am Teiche und Pulverturme, wozu die folgenden, später zugekauften Feldgrundstücke zugeschlügt worden und deshalb auch nunmehr mit der $\frac{1}{2}$ Hufe zusammen verkauft werden sollen, als:
- 3) $\frac{1}{4}$ Acker 35 Dth. am Teiche unter dem Exercierplage;
- 4) $\frac{1}{4}$ Acker 19 $\frac{1}{2}$ Dth. daselbst;
- 5) $\frac{1}{4}$ Acker 17 Dth. daselbst;
- 6) $\frac{1}{4}$ Acker 17 Dth. ebendaselbst,

Montag den 1. März e., Nachmittags 2 Uhr, im Höpfnerschen Wirthshause hier, meistbietend, unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 16. Februar 1852.

Friedrich Adolph Dietrich, Weißgerbermstr.

Verpachtung.

Die Heu- und Grummet-Nutzung in dem zur hiesigen Dompropstey gehörigen, nördlich hinter der Vorstadt Neumarkt belegenen Garten, von 8 $\frac{1}{2}$ Acker Fläche, soll vom 1. Januar 1852 ab auf 3 oder auch 6 hintereinander folgende Jahre

am 1. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Dom Nr. 230., unter den im Termine vorzuliegenden Bedingungen verpachtet werden.

Merseburg, den 14. Februar 1852.

Der Dompropstey-Verwalter Kühn.

Bekanntmachung.

Mein in hiesiger Halle'schen Gasse belegenes Wohnhaus nebst Zubehör mit Backgerechtigkeit beabsichtige ich öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen resp. zu verpachten.

Hierzu habe ich Termin auf

den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

anberaumt und lade darauf Reflectirende mit dem Bemerkten ein, daß bei einem etwaigen Verkauf 2000 Thlr. darauf hypothekarisch stehen bleiben, auch die Pachtbedingungen bei mir vorher eingesehen werden können.

Wegen seiner guten Lage eignet sich das erwähnte Haus zu jedem Geschäft.

Schleuditz, den 6. Februar 1852.

Gustav Billmer, Bäckerstr.

Verkauf. Ein großer Frachtwagen, 4zöllig mit eisernen Achsen, in gutem Zustande, ist zu verkaufen bei dem Unterzeichneten.

Merseburg, den 16. Februar 1852.

Gottfried Sellmich, wohnhaft Unteraltenburg.

Holz-Auction.

Auf dem Rittergute **Oberfrankleben** sollen Donnerstag den 19. d. M., Vorm. 10 Uhr, 100 Haufen Ellern, Stangenholz, meistbietend verkauft werden.

Samen-Verkauf.

Esparsette,
weißer Kleesamen,
Rübenkerne, gelbe runde.

Rittergut Oberfrankleben.

Schottelius.

Anzeige. Von unserm doppelten **Steinhäger** haben wir den Kaufmann **L. Meißner** in **Merseburg** den Verkauf übergeben und ist bei denselben die Original-Quartflasche zu 25 Sgr. zu haben.

Arolsen, im Februar 1852.

Kirchner & Menge.

Veränderungswegen bin ich gesonnen, meine Schmiede zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige haben sich zu melden beim Schmiedemeister **Soppe** in **Großcorbetha**.

Mehrere Ritter- und Landgüter, 2 Wasser- und 3 Windmühlen, 4 Restaurationen, 2 Gasthöfe, 2 große Ziegeleien, 2 Backhäuser, sowie Häuser im Werthe von 500 Thlr. bis 10000 Thlr. in hiesiger Stadt, endlich Capitalien zu allen Beträgen, letztere jedoch nur gegen gute Hypotheken, ist nachzuweisen im Stande

der Commissionair **Piesch** in Merseburg.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich alle Stiefeln und Schuhe mit Gutta-Percha-Sohlen besohle und beslecke und für deren Dauer und Wasserdichtigkeit garantire; auch werden neue Stiefeln und Schuhe mit Gutta-Percha-Sohlen angefertigt bei dem

Schuhmachermstr. **Edel**,
wohnhaft Oberbreitegasse Nr. 556.

Die Unterzeichnete ertheilt Kindern Privat-Unterricht in der französischen Sprache, die sie durch mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich erlernt hat. Auch ist sie bereit, Töchter in Pension zu nehmen.

Bew. **Dr. Freyer**,

wohnhaft Gotthardtsstr. Nr. 89. beim Sattlermstr. Kloppe.

Von **Zwickauer Coaks** und **Steinkohlen**, für Feuerarbeiter sowie zum Heizen, in reinsten und kräftigster Qualität, hält zum billigsten Preisen fortwährend Lager

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Feinen **Raffinad** empfiehlt in Broden à Pfund 5 Sgr.

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Das Feinste in **Cognac** und alten **Jam. Rum** empfing und empfiehlt

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Seringe, auf das delicateste marinirt, sowie sehr fetten **Schweizer-Sahnen-Käse** à Pfd. 5 Sgr., empfiehl

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Ein Logis mit Zubehör ist zu vermietben und zum 1. April zu beziehen bei der Wittwe Knöfel an der Johannisgasse.

Gutta-Percha.

Dieses neue Fabrikat hat sich in vielen Städten Deutschlands so practisch bewiesen, daß es wohl der Mühe werth ist, selbiges zu beachten, überhaupt eignet sich dasselbe zu solchen Sachen, die der Feuchtigkeith und dem Roste unterworfen sind. Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich deshalb bekannt, daß ich alle Bestellungen von dem Fabrikat annehme und pünktlich ausführen werde, als: alle Sorten Röhre von jeder Stärke oder jedem Durchmesser, in Bier-, Schnaps- und Essigbrauereien, Zuckersiedereien, Badeanstalten u. s. w., in jeder beliebigen Länge und Biegung zusammensetzen, Verschraubungen anbringe und jede Reparatur eigenhändig ausführe; ferner Trichter in allen Größen, Heber, Feuerreimer, Wassereimer, Waschgeschirre, Nachtgeschirre, Catheder für Thiere und Menschen, Triebrieme für Maschinen, so wie alle Sorten Schnüre in jeder Stärke und Länge, (zu Drehbänken und dergl.), Bouteillen, Bier- und Weingläser, Brücken, (Unterseher) Lackirt, Pfeifenröhre, Reitpeitschen, Spazierstöcke ohne Knöpfe und Eisgarrenpfeifen.

Gutta-Percha-Taffent, der alle Feuchtigkeith verhindert durchzudringen, wo feuchte Wände sind, hinter Tapeten, in Schuhe und Stiefeln zwischen den Brandsohlen, auch in Kleidungsstücken zu Schweißblättern anwendbar. Stiefeln und Schuhe zu beschulen mit Gutta-Percha-Sohlen, die das beste Kernleder in der Dauer übertreffen, vorzüglich keine Nässe und Feuchtigkeith durchlassen.

Dasselbe empfiehlt zur gütigen Beachtung

M. Thomas, Oberbreitegasse Nr. 483.

In der Garcke'schen Buchhandlung in Merseburg ist zu haben:

Der Kartenprophet, oder die Kunst aus den Karten wahrzusagen.

Zur Unterhaltung in müßigen Stunden. Neunte Auflage.

Mit einer lithograph. Taf. 12. Geh. 5 Sgr.

Dieser allerliebste sehr belustigende Schwank hat schon viel zur heitern und geselligen Unterhaltung in den langen Winterabenden beigetragen und für wenige Groschen reichliches Vergnügen gespendet, wofür der Absatz von bis jetzt 16000 Exemplaren ein sprechender Zeuge ist.

Offerte.

Gegen Vergütung einer sehr guten Provision werden tüchtige Leute zum Verkauf eines couranten Artikels, welcher sowohl in Städten als auch auf dem Lande Absatz findet, gesucht. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Hierauf Reflektirende belieben ihre genaue Adresse franco in der Exped. d. Bl. einzusenden.

Gesucht wird ein Frauenzimmer zur Führung einer kleinen Wirtschaft, womit etwas Oekonomie verbunden ist, das Nähere ist zu erfragen bei dem Riemermeister Herrn Reinhardt in der Gotthardtsstraße.

Merseburg, den 15. Februar 1852.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furt. Druck und Verlag von Kobitsch'schen Erben.

Hierzu eine Beilage.

Geübte Dosen- und Kästchen-Arbeiterinnen finden unter sehr annehmbaren Bedingungen in der Nähe Merseburgs dauernde Beschäftigung. Hierauf Reflectirende haben ihre Adresse (mit Namen und Wohnort) unter der Chiffre: "G. S. # Merseburg" versiegelt in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein Hofmeister mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April einen Dienst.

Zu erfragen beim Glasermeister **Teichmann** in der Gotthardtsstraße zu Merseburg.

Eine Broche von Turquoisen in Form eines Knopfes ist Donnerstag den 12. Februar Abends auf dem Wege vom Ständehause nach dem Gasthof zur Sonne verloren worden. Dem ehrlichen Finder wird eine gute Belohnung zugesichert. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Den 16. d. M. ist auf dem Wege von der Gotthardtsstraße bis zur Altenburg ein schwarzer Tüllschleier mit brochirter Kante verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Herzlichen Dank

dem Kriegervereine für die liebevolle Theilnahme während des Krankenlagers unsers guten Vaters und Bruders, Andreas Pierig, so wie für die Begleitung bei der Beerdigung am 13. d. M., trotz des schlechten Wetters.

Lössen, den 16. Februar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Dem hiesigen Kriegervereine für ihre liebevolle Theilnahme an dem Begräbniße meines guten Vaters, dem Herrn Pastor Schellbach für seine am Grabe gesprochenen Trostesworte, sowie allen den guten Freunden und Bekannten, die seinen Sarg mit Kränzen schmückten und ihn zur Ruhestätte geleiteten, meinen tiefgefühlten Dank.

Verwittwete Uhrmacher **Ulrich.**

Marktpreise vom 14. Februar.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	2	15	—	bis	2	17	6	Gerste	1	17	6	bis	1	18	9
Roggen	2	15	—	bis	2	18	9	Hafer	—	25	—	bis	1	1	3

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der einzige Sohn des Mügenmachers Barth, 3 W. 3 L. alt, an Schwäche; der Sohn des Unterofficiers vom Landwehrstamm Krause, 11 W. 9 L. alt, an Brustentzündung.

Stadt. Geboren: dem Regier. Secretariats-Assistenten Hoffmann eine Tochter; dem Schuhmachermeister Kuzias eine Tochter. — Getrauet: der Glasermeister Andreas Wagner mit Jgfr. Amalie Concordia Zehle; der Fabrikarbeiter Lucas mit Jgfr. Joh. Friederike Kuhblank. — Gestorben: der Bürger und Uhrmacher Ulrich, 62 J. 5 M. 2 W. alt, an Magenverhärtung; die jüngste Tochter des Lithographen und Steindruckereibesizers Hellwig, 1 J. 4 W. alt, am Stiefhufe; der Pensionair Küttig, 47 J. alt, an Brustwassersucht; der Handarbeiter Meißner, 51 J. 7 M. alt, an Entkräftung.

Neumarkt. Vacat.

Auf nächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, Beichte und heil. Abendmahl.

Altenburg. Geboren: dem Regierungs-Secretariats-Assistenten Dross eine Tochter; dem Regierungs-Supernumerar Seydich eine Tochter. — Gestorben: der Zimmermann Trillhaase, 52 J. 3 M. alt, am Nervenfieber.

Die zweite Versammlung des Zweigvereins des Gustav Adolf-Vereins in Merseburg.

(Schluß.)

Nunmehr schilderte eine Anzahl von Rednern die Noth und das Bedürfnis Evangelischer Gemeinden in der Zerstreung. Prediger Polko aus Rosen berg in Schlesien gab einen Bericht über seine Pfennigsammlung, in Betreff welcher zu den nöthigen 3 Millionen Pfennigen schon 2,300,000 Pfennige vorhanden sind. Pastor Prior aus Meppen berichtet vom handversehen Fürstenthum Aremberg, das vom J. 1543 bis 1620 ganz protestantisch, durch die Machinationen des Bischofs von Münster im 30 jähr. Kriege zum Katholicismus zurückgedrängt, jetzt nur 350 Protestanten zählt, die mit einem Zimmer zu ihrem Gottesdienst sich bisher behelfen müssen. Der Tischlermeister Stoll aus Constantinopel legte nach einer bezeugenden Einleitung durch Pred. Jonas aus Berlin den bedürfnisvollen Stand der dortigen für den Orient bedeutenden Ev. Gemeinde dar. Der Senior Ferjentsik aus Ungarn erzählt u. A. vom Druck, mit welchem die dortige Regierung das Evangelische Schulwesen zu belasten begonnen hat, und verbindet damit die Bitte, daß der Verein dazu beitragen möge, die in Ungarn vom Anfang der Reformation bestehende und gegenwärtig schwer bedrohte Evangel. Kirche zu erhalten. Pfarrer Klebel aus Wels in Oberösterreich dankt zunächst für die durch den Verein bewirkte Erbauung der einzigen Evangel. Kirche in Oberösterreich, die ein weithin leuchtendes Licht zu werden verspreche, bringt von seiner Gemeinde e. 400 fl. als Zeichen der Erkenntlichkeit und macht auf die noch hastende Schuld von 13,000 fl. C. M. aufmerksam. Conf. Rath Romberg aus Bromberg und Divisionsprediger Vork aus Posen schildern das Glend und die Verlassenheit der Ev. Kirche in der Provinz Posen, die 140 ganz neuer Kirchensysteme dringend bedürfe. Ein ähnliches Bild entwirft von Schlesien und Westpreußen Prediger Dr. Voigt aus Königsberg. Probst Krause aus Berlin liest ein für die deutschen Protestanten um kirchliche Hülfe bittendes Schreiben aus Texas vor. Kirchenrath Schulz aus Wiesbaden berichtet von den in Algerien lebenden 6000 Protestanten und der fast unerträglichen Arbeit des einzigen deutschen evangelischen Pfarrers Dürr, sowie von den Nachstellungen und Verunglimpfungen, welche der Protestantismus von dem dortigen kathol. Bischof erfährt. Westphalens leidende Gemeinden führt Super. Consbruch aus Dortmund und Prädicant Haspelmath aus Loxen vor. Nachdem noch Bibliothekar Dr. Scheler aus Brüssel im Namen der Ev. Gesellschaft Belgiens Gemeinden seines Vaterlands als der Hülfe dringend bedürftig bezeichnet, Conf. R. Thinius aus Dresden die Theilnahme für die arme Gemeinde Krobisch in Böhmen erbeten, Pfarrer Kraft aus Düsseldorf über die beispiellose kirchliche Verlassenheit der e. 50,000 Deutschen in Paris gesprochen und für das an diesen, sowie an der Rheinprovinz vom Verein Geschehene gedankt, und P. Arelsen aus Bonn die Nothwendigkeit, sich auch persönlich der Zerstreuten anzunehmen, vorstellig gemacht hatte, schloß Pastor Dr. Großmann aus Büchau mit einem herrlichen kräftigen Vortrage, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Die päpstliche Kirche geht überall darauf aus, den Nachwuchs unserer Kirche für sich zu gewinnen; daran ist schon mehr als eine unserer armen Gemeinden verblutet. Die päpstliche Kirche bleibt sich zu allen Zeiten gleich in ihrer Feindschaft gegen das Evangelium; sie, die mit der Fülle ihrer Werkzeuge aus den Wirren der Revolutionsjahre

mehr Gewinn als Schaden gezogen hat und um der Furcht vieler Regierungen willen nun auffallend gewähren gelassen wird, wird uns fortwährend zu schwächen beflissen sein, wenn wir es nicht dadurch hindern, daß wir überall in den bedrohten Gemeinden die Verbesserung der Schulen, ihre äußere Sicherung, ihre innere Kräftigung durch den Glauben und dann durch die Nationalität befördern. — Wie dürften wir uns der Unachtsamkeit hingeben, wenn wir tief es fühlen, daß wir wohl überall in unserer Mitte den Katholiken Freiheit, Rechtsgleichheit, Beistand gewähren, sie aber in ihrer Mitte unsern Brüdern kaum armselige Duldung! Grund zu wichtigen Betrachtungen bietet uns jedes Land, wie England, wie die Lombardei, wo in dem kaum von östereichischen Truppen besetzten Florenz aus den Verkaufslöcalen alle dort mit gehöriger Erlaubnis der Regierung gedruckte italienische Uebersetzungen des Wortes Gottes weggenommen wurden. In Deutschland werden hier und dort Jesuitenmissionen gehalten, und wird laut behauptet, das sei eine rein innere Angelegenheit der römischen Kirche; am Sitze des Bischofs von Rom rühmt man aber gleichzeitig in öffentlichen Blättern von diesen Missionen nur das, daß sie ein Mittel darböten, viele Glieder unserer Kirche zum Abfall zu verführen. In Frankreich spricht der Redacteur der anerkannten katholischen Zeitung, des Univers, Herr Deuillot, er bedaure, daß Huz so spät und daß Luther gar nicht verbrannt worden sei. — Im protestantischen Theile deutscher Nation haben wir jede Trägheit, jede Gleichgültigkeit zu befehlen und Jung und Alt, Mann und Weib herbeizurufen, daß sie unser Werk im rechten Sinne fördern helfen, die aus Gewissensbedenken noch fern Bleibenden mit unermüdeter Geduld einzuladen, die Kleinmüthigen und Sorglosen anzufeuern, die für die Herrlichkeit der Kirche Blinden durch die Treue vieler bedrängten Glaubensgenossen zu beschämen. Aber Opferfreudigkeit giebt nur der Glaube, weil er so sehr reich ist und so wenig erschrickt vor der Geringsfügigkeit der sichtbaren Mittel. Eignet Gott unsern Verein mit dieser Opferfreudigkeit, so mögen die Bedürfnisse und Aufgaben noch so groß sein, der zu bauenden Kirchen und Schulen noch so viele, der Herr wird uns genug dazu geben aus den Mitteln der deutschen Nation! Das helfe Gott!“

Der Vorstand.

Verzeichniß

der beim Königlichen Kreisgerichte zu Merseburg im Monat December pr. und Januar e. rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) a) der Handarbeiter Heinrich Ernst Schönfeld aus Altscherbitz, wegen einfachen Diebstahls, mit 1 Jahr Gefängniß, b) der Handarbeiter Johann Gottlob Schönfeld aus Altscherbitz, wegen einfachen Diebstahls, mit 1 1/2 Jahr Gefängniß, c) der Handarbeiter Wilhelm Schönfeld aus Altscherbitz, wegen einfachen Diebstahls, mit 1 1/2 Jahr Gefängniß, d) der Handarbeiter Friedrich August Richter aus Altscherbitz, wegen einfachen Diebstahls, mit 1 1/2 Jahr Gefängniß, e) der Handarbeiter Wilhelm Anders aus Altscherbitz, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, mit 1 1/2 Jahr Gefängniß, f) der Handarbeiter Gottlob Schwerdtfeger aus Altscherbitz, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, mit 1 1/2 Jahr Gefängniß, ad a.—f. ein Jeder mit fünfjähriger Unter-sagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und fünfjährige Stellung unter Polizei-Aufsicht;

- 2) die geschiedene Schneidermstr. Emilie Trillhaase von hier, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, mit 8 Wochen Gefängniß und demnächstige Einsperrung in ein Arbeitshaus;
- 3) a) der vormalige Schmiedemstr. Johann Gottfried Such aus Wenden bei Mücheln, wegen rückfälligen Vagabondirens und wiederholten Bettelns, mit 4 Monat Gefängniß und demnächstige Detention, b) der Handarbeiter Johann Karl Kunth aus Merseburg, wegen rückfälligen Vagabondirens und wiederholten Bettelns, mit 4 Monat Gefängniß und demnächstige Detention;
- 4) die unverehel. Therese Halbauer aus Görschen bei Naumburg, wegen Betrugs, mit 4 Wochen Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe substituirt wird, 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jährige Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 5) a) der Drescher August Remus und dessen Ehefrau aus Schaaßstädt, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Dienstherrschaft, ersterer mit 14 Tagen Gefängniß und letztere freigesprochen, b) der Drescher Andreas Röcke und dessen Ehefrau aus Schaaßstädt, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Dienstherrschaft, ein Jeder mit 14 Tagen Gefängniß;
- 6) der Einwohner Frohl aus Tollwitz, wegen strafbaren Eigennutzes, wurde freigesprochen;
- 7) a) die verehel. Schuhmachermstr. Hanne Rosine Keppler von hier, wegen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß, b) die unverehel. Anna Peters von hier, wegen Diebstahls, mit 1 Tag Gefängniß, c) Henriette Rosenkranz von hier, wegen Theilnahme am Diebstahl, freigesprochen;
- 8) der Schlossergesell Dienegott Heinrich aus Neurose, Provinz Sachsen, wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen, mit 1 Woche Gefängniß;
- 9) die Handarbeiter Gebr. Karl und Heinrich Müller von hier, wegen öffentlicher Beleidigung von Militärpersonen, ersterer mit 6 Monat Gefängniß und letzterer mit 2 Monat Gefängniß;
- 10) a) die unverehel. Amalie Neuttsch von hier, wegen Diebstahls und rechtswidriger und vorsätzlicher Beschädigung fremder Sachen, mit 6 Wochen Gefängniß, b) die unverehelichte Friederike Reinicke von hier, wegen Diebstahls, mit 14 Tagen Gefängniß, c) die unverehel. Amalie Haaring von hier, wegen Theilnahme am Diebstahl und vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen, wurde freigesprochen;
- 11) der Mühlenpächter Friedrich Bernhardt und dessen Bruder, der Mühlenknappe Wilhelm Bernhardt aus Frankleben, wegen thätlichen Widerstandes gegen ein Mitglied der bewaffneten Macht im Dienst und gewaltsamen Angriffs resp. gefährliche Bedrohung desselben, ersterer mit 3 Monat Gefängniß, letzterer mit 6 Wochen Gefängniß;
- 12) der Handarbeiter Friedrich August Sander aus Lauchstädt, wegen einfachen Diebstahls, mit 1 Monat Gefängniß, 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jährige Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 13) die verehel. Johanne Christiane Seifert geb. Alsmus aus Schkeuditz, wegen Diebstahls, mit 1 Monat Gefängniß, 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jährige Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 14) der Knabe Friedrich Gottlob Pfügner, genannt Kohlmann, aus Schkeuditz, wegen Landstreicherei und wiederholten Bettelns, mit 1 Woche Gefängniß;
- 15) der Einwohner Karl Heinrich aus Niederwünsch, wegen Diebstahls in einem Gasthause, mit 3 Monat Gefängniß, 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 16) der Kellner Johann Karl Holzweilig aus Delitzsch, wegen wiederholter Landstreicherei und Bettelns, mit 6 Wochen Gefängniß und demnächstige Detention in einem Arbeitshause;
- 17) Johann Friedrich Siebert aus Schkeuditz, wegen wiederholten Bettelns und Vagabondirens, so wie Unterschlagung, mit 2 Monat Gefängniß und demnächstige Detention in einem Arbeitshause;
- 18) der Jäger August Janke aus Kloster-Neuzell, wegen Diebstahls, mit 3 Monat Gefängniß, 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 19) der Hospitalit Christian Albert von hier, wegen Arbeitsscheu, mit 6 Wochen Gefängniß;
- 20) der Bäckermstr. Karl Heinrich Kersten, der Böttchermstr. Friedrich Wilhelm Dertel, der Schuhmachermstr. Karl Gottlob Richter, der Buchhändler Karl Friedrich Schumann, der Schuhmachermstr. Johann Karl Harig, der Windmüller Friedrich Sey, der Deconom Heinrich Tirschendorf, der Gärtner Johann Christoph Berlich, der Lohgerbermstr. Johann Karl Simon, der Maurergefelle Karl Friedrich Brummer, der Schuhmachermstr. Karl Ferdinand Engler, der Handarbeiter Johann Karl Christian Beyer, der Einwohner Friedrich Adolph Brauer, der Sattlermstr. Hermann Bribach jun., Friedrich Wilhelm Stammer, der Böttchermstr. Friedrich August Braunschweig, sämmtlich aus Lützen, wegen Beleidigung und Verläumdung öffentlicher Behörden und Beamten, ein Jeder mit 14 Tagen Gefängniß, der Deconom Christian Piehsch aus Lützen, wegen Beleidigung und Verläumdung öffentlicher Behörden und Beamten, wurde freigesprochen;
- 21) der Arbeitsmann Adam Wachs aus Niederderla bei Mühlhausen, wegen Bettelns, mit 6 Wochen Gefängniß;
- 22) die unverehel. Amalie Haaring von hier, wegen Landstreicherei, mit 14 Tagen Gefängniß und demnächstige Detention;
- 23) der Dienstknecht Gottlieb Töpfer aus Wallendorf, wegen wissentlichen Gebrauchs eines falschen Dienstzeugnisses, mit 1 Monat Gefängniß;
- 24) die Einwohner Johann Traugott Morgener und Johann Neßler aus Muschwitz, wegen Diebstahls, beide wurden freigesprochen;
- 25) der Deconom Gottlieb Lindner aus Großlehna, wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt, mit 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 1 Woche Gefängniß;
- 26) die unverehel. Henriette Göbe aus Weissenfels, wegen Vagabondirens, mit 1 Woche Gefängniß und Detention;
- 27) der Fleischergefelle Johann Karl Niethmüller aus Langensalza, wegen Diebstahls in einem Gasthause, mit 3 Monat Gefängniß und 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 28) der Armenhändler Johann Friedrich Kriegsmann aus Braunsdorf, wegen Diebstahls, wurde freigesprochen;
- 29) die unverehel. Johanne Sophie Kern aus Zscherneddel, wegen Diebstahls, mit 8 Wochen Gefängniß und einjährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
(Wird monatlich fortgesetzt.)